

GEMEINDE  
Winterlingen



Zollernalbkreis

Gemeinde Winterlingen  
Baulinienaufhebung  
„Lange Straße u. Adlerstraße“  
**Ziel und Zweck der Baulinienaufhebung**

Fassung: 10. Oktober 2023

---

## 1 Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Winterlingen beabsichtigt mit der Aufhebung der Baulinien „Adlerstraße und Lange Straße“ die Fläche neu überplanen zu können und neuen nutzbaren Raum zu schaffen.

## 2 Räumlicher Geltungsbereich und Lage des Plangebiets

Der Geltungsbereich der Baulinien, welche aufgehoben werden sollen, beläuft sich auf folgende Flurstücke: 286, 2492, 2500, 2502/1, 2489, 2482, 2475, 2476, 2474, 2504, 2451/1, 2452, 2453, 2460, 2473, 2471, 2491

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Lage des Plangebiets sowie über den räumlichen Geltungsbereich.



Winterlingen, 10. Oktober 2023

